

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	29.11.2016	Vorberatung
Finanzausschuss	07.12.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	12.12.2016	Vorberatung
Kreistag	19.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Medienentwicklungskonzept - 2020 für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises; "Gute Schule 2020"
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Das als Anhang beigefügte Medienentwicklungskonzept (MEK) inklusive des darin enthaltenen Konzeptes zur Erschließung der Schulstandorte mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen (Anlage 4 zum MEK) wird unter der Voraussetzung beschlossen, dass die im Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen („Gute Schule 2020“) näher beschriebenen Finanzierungsanteile des Landes NRW dem Rhein-Sieg-Kreis im genannten Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Vorbemerkungen:

Die Landesregierung NRW und das Bundesministerium für Bildung und Forschung haben Programme zur Förderung des Ausbaus der kommunalen Schulinfrastruktur in Aussicht gestellt. Dazu gehören auch und insbesondere die Förderung des Ausbaus der Informationstechnik (IT) und der IT-Infrastruktur der Schulen.

Zum Landesprogramm „Gute Schule 2020“ existiert bereits ein Gesetzesentwurf. Es handelt sich um ein Fördervolumen von insgesamt 2 Milliarden € über vier Haushaltsjahre (2017-2020). Die Finanzmittel sollen über die NRW.BANK in Form von Krediten zur Verfügung gestellt werden. Für den Rhein-Sieg-Kreis sollen nach derzeitigem Stand Mittel in Höhe von ca. 14,357 Mio. € bereit stehen.

Zum Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ liegt ein gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU und der GRÜNEN vom 17.11.2017 vor, der einen Aufteilungsschlüssel zu den in Aussicht stehenden Fördermitteln aufzeigt. Dieser Aufteilungsschlüssel ließe – nach entsprechender Beschlussfassung durch die zuständigen Kreisgremien – die Realisierung der im beigefügten Entwurf eines Medienentwicklungskonzeptes dargestellten Maßnahmen zu.

Für das Programm des BMBF sollen konkrete Regelungen dem Vernehmen nach erst nach der Bundestagswahl 2017 vorliegen (Fördervolumen 5 Milliarden € für ca. 40.000 Schulen in der Bundesrepublik).

Erläuterungen:

1. Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“

Zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ führt der einschlägige Entwurf aus: „Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Hierzu stellt die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017 - 2020 durch das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei.“

Gemäß eines Entwurfs der Landesregierung soll für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises ein jährliches Kreditkontingent (2017 – 2020) in Höhe 3.589.373 €, insgesamt in Höhe von 14.357.490 € zur Verfügung stehen.

2. Bundesprogramm „DigitalPakt#D“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Beim sogenannten DigitalPakt#D des BMBF handelt es sich um ein Angebot an die Länder zur gemeinsamen Zusammenarbeit für die Gestaltung der digitalen Bildung. Darin will sich der Bund verpflichten, eine finanzielle Unterstützung in Milliardenhöhe auf der Grundlage von Art. 91c GG für die digitale Ausstattung an Schulen bereitzustellen. Im Gegenzug sollen die Länder verpflichtet werden, die jeweiligen Maßnahmen zu realisieren (u.a. durch die Sicherstellung der Weiterbildung aller Lehrkräfte zur Nutzung digitaler Medien). Antragsberechtigt sollen die Schulträger aller Schulformen (Grundschulen, weiterführende allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen etc.) sein.

Ein besonderer Schwerpunkt soll die Anbindung von Bildungseinrichtungen an das Breitbandnetz darstellen. Konkrete Richtlinien liegen noch nicht vor.

3. Konzeptionelle Einbindung

Beide Programme unterstützen unter anderem den Ausbau der IT und deren Infrastruktur an den Schulen. Sowohl bei der Förderung im Rahmen des Landesprogramms als auch beim Bundesprogramm wird bei Investitionen in die IT und deren Infrastruktur ein konzeptionell abgestimmtes Vorgehen erwartet.

Für die Bewilligung von Mitteln des Landesprogramms ist es nach dem derzeitigen Gesetzesentwurf darüber hinaus erforderlich, dass die Kommune, die die Schuldendiensthilfen in Anspruch nimmt, ein Konzept dazu erstellt, wie sie die im Rahmen des Förderprogramms Gute Schule 2020 eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch nehmen will. Dieses Konzept ist vom Kreistag zu beschließen. Darüber hinaus hat die Kommune systematisch die Möglichkeit eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses ihrer Schulgebäude zu prüfen. Das Ergebnis ist in einem Konzept zu dokumentieren, über das die jeweilige Vertretungskörperschaft informiert wird.

Das für die Förderung erforderliche Konzept zur Erschließung der Schulstandorte mit

leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist als Anlage 4 zum **Anhang** beigelegt.

Da das für das Landesprogramm einschlägige Gesetz derzeit noch nicht verabschiedet ist und Änderungen nicht ausgeschlossen werden können, soll der Beschluss vorbehaltlich der Verabschiedung des Gesetzes in der derzeitigen Fassung gefasst werden. Ebenfalls aus diesem Grunde sollen die entsprechenden Ausgabepositionen mit Sperrvermerken versehen werden.

Sobald konkrete Richtlinien zum Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vorliegen, wird die Verwaltung die Förderoptionen prüfen, sie soweit wie möglich in das Medienentwicklungskonzept einarbeiten und die zuständigen Kreisgremien beteiligen.

Der Ausschuss für Schule und Bildungskoordination (29.11.2016) und der Finanzausschuss (07.12.2016, im Rahmen der Haushaltsberatungen) haben jeweils einstimmig empfohlen, der im Antrag der Fraktionen von CDU und GRÜNEN vom 17.11.2016 beschriebenen Mittelaufteilung zuzustimmen und das Medienentwicklungskonzept in der vorgelegten Fassung zu beschließen. Entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben ist das Medienentwicklungskonzept – unabhängig von den den Haushalt betreffenden Beschlüssen – separat zu beschließen.

4. Personelle Umsetzung

Wie im beigelegten **Anhang** dargelegt, ergibt sich aus der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen ein erhöhter Dienstleistungsaufwand, sowohl im Bereich der administrativen Begleitung (Schulverwaltung), als auch in den Schulen.

Der so genannte Second-, und der Third-Level-Support für die Schulen (2nd-Level: Überwachung und Betrieb der Systeme, Systemanpassungen, Wartung Hard- und Software; 3rd-Level: Software- und anwendungsbezogene Serviceleistungen, Sicherheitsinfrastruktur und Störungsmanagement) soll an Dienstleistungsunternehmen vergeben werden. Im Zuge der Projektumsetzung soll geprüft werden, ob und inwieweit eine Übernahme dieser Aufgaben vollständig oder teilweise durch eigenes Personal wirtschaftlich sein kann.

Die Schulverwaltung wird die Umsetzung der im Medienentwicklungskonzept nicht ohne personelle Verstärkung bewerkstelligen können. Die oben beschriebenen Förderprogramme erfordern umfangreiche Antrags-, Ausschreibungs-, Abrechnungs- und Verwendungsnachweistätigkeiten. Dazu sollte der Abteilung für Schulverwaltung eine Dispositionskraft (z.B. E 5 TVöD) zumindest für die Dauer der o.g. Förderprogramme befristet zur Verfügung gestellt werden. Diese kann nicht aus den Fördermitteln finanziert werden. Die Aufwendungen im Dienstleistungs- und Personalbereich sind in der Anlage 3 zum beigelegten Medienentwicklungskonzept (**Anhang**) dargestellt.

In den Anlagen 1 und 2 zum Medienentwicklungskonzept sind die bereits im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Maßnahmen und Auswirkungen auf den Haushalt sowie die finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte der folgenden Jahre dargestellt.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anlagen

